



Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft, Forschung  
und Technologie des Landes  
Nordrhein-Westfalen



Düsseldorf, 22.11.2006

Rede des Ministers  
für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

beim Kongress des Stifterverbands  
"Nach der Deregulierung - Die neuen Rollen von Hochschulen und Staat"  
am 22.11.2006 in Bonn

- es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

seit dem „Ranking der Hochschulgesetze“ von Stiftverband, HRK und CHE wird im Hochschulbereich in Deutschland lebhaft dereguliert – das haben wir gerade gehört. Die Reformfreude und -fähigkeit, die die Hochschulen an den Tag gelegt haben, in vielen Bundesländern aber auch der Staat, gilt manchen sogar als Vorbild für andere Politikbereiche. Der Wissenschaftsjournalist Marco Finetti spricht von der Hochschulreform als der **„Mutter aller Reformen“**.

Deregulierung ist selbstverständlich kein Selbstzweck. Gerne nutze ich die Gelegenheit, Ihnen heute vorzustellen, wofür das Leitbild der Hochschulfreiheit aus nordrhein-westfälischer Sicht steht. Ich möchte Ihnen dazu einige grundlegende Gedanken vortragen. Und Sie werden mir sicher gestatten, dass ich am Beispiel NRW erläutere, welches politische Handeln diesen Grundüberzeugungen folgt.

**Welche Rahmenbedingungen ein Land für seine Hochschulen schafft, ist nach meiner Einschätzung von entscheidender Bedeutung für seine Zukunftsfähigkeit.**

Denn die Lebensqualität, der Zusammenhalt und die wirtschaftliche Prosperität einer Gesellschaft werden in Zukunft davon abhängen, wie konsequent eine Bürgergesellschaft in die Breite und die Tiefe ihrer Wissensbasis investiert.

Das Hochschulfreiheitsgesetz soll in NRW die Voraussetzung dafür schaffen, dass die Hochschulen sich im Zentrum der Gesellschaft als Motor wissenschaftsgeleiteter Veränderungen positionieren können. Hochschulen im 21. Jahrhundert haben eine Schlüsselrolle: Immer mehr junge Menschen müssen hier hochkarätig ausgebildet werden für das Leben und Arbeiten in der globalen Wissensgesellschaft. Immer dringender ist die Gesellschaft darauf angewiesen, dass die Geistes- und Sozialwissenschaften helfen, Lösungen zu entwickeln für das Zusammenleben in einer spannungsgeladenen Zeit. Immer wichtiger wird es, dass die Natur-, Ingenieur- und Technikwissenschaften enger kooperieren und intensiven Wissenstransfer betreiben, damit aus Erkenntnisvorsprung marktreife Innovationen und Vorsprung der Unternehmen im internationalen Wettbewerb wachsen kann.

**Das neue Hochschulrecht in NRW bereitet deshalb den Boden für einen tief greifenden kulturellen Wandel in den Hochschulen.**

Es schafft die Basis für Hochschulen, die sich unter den Voraussetzungen unserer Zeit der Qualität und der Exzellenz verpflichten: in Ausbildung, Forschung und Wissenstransfer. Mit dem Hochschulfreiheitsgesetz gibt der Staat in NRW den Hochschulen deshalb Freiheit in neuer Dimension; kein anderes Land in Deutschland macht Freiheit mit dieser Konsequenz zur Grundlage seiner Hochschulpolitik. Als bisher einziges Land in Deutschland verselbstständigt Nordrhein-Westfalen seine 14 Universitäten und 12 Fachhochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts.

### **Das Hochschulfreiheitsgesetz ist das Herzstück der neuen Hochschulpolitik in Nordrhein-Westfalen.**

Weitere wichtige Elemente sind die Option für die Hochschulen, Studienbeiträge zu erheben und der Zukunftspakt, der den Hochschulen Finanzierungssicherheit bis zum Ende der Legislaturperiode garantiert. Damit folgt die Landesregierung vier Grundsätzen für eine moderne Hochschulpolitik: Freiheit von Forschung und Lehre, echte Autonomie der Hochschulen, verlässliche staatliche Hochschulfinanzierung und klares Bekenntnis zu Wettbewerb und Spitzenleistung.

Was bedeutet dieser Ansatz konkret? Welche Bedingungen schafft das neue Hochschulrecht für die Entfaltung von Kreativität und Kompetenz in den Hochschulen? Welchen Rahmen schafft es für Qualität? Wie gestaltet es die Voraussetzungen für die Hochschulen, im nationalen und internationalen Wettbewerb zu bestehen?

Ziel des Hochschulfreiheitsgesetzes ist es, den Hochschulen in der Planung der Finanzen und des Personals und bei der Gestaltung der Organisationsstrukturen neue Spielräume zu eröffnen. Drei Punkte sind dabei entscheidend.

#### **1. Die Hochschulen werden als Körperschaften des öffentlichen Rechts verselbstständigt und sind künftig keine staatlichen Einrichtungen mehr.**

Sie werden damit aus dem staatlichen Weisungsrecht herausgelöst. Sie erhalten weit reichende Kompetenzen und die Verantwortung für Finanz-, Personal- und Organisationsentscheidungen.

Bislang sind die Hochschulen Körperschaften und zugleich staatliche Einrichtungen; künftig werden sie als reine Körperschaften des öffentlichen Rechts verselbstständigt. Dies ist ein Paradigmenwechsel, der dazu führt, dass der Staat nur noch die Rechts- und nicht mehr die Fachaufsicht führt.

Unsere Position: Ein eigenverantwortliches Personalmanagement schafft die Grundlage für eine strategische Hochschulentwicklung, wirkt leistungsmotivierend und ist die Basis für einen effizienteren Einsatz der Ressourcen. Die jeweilige Hochschule wird Arbeitgeber bzw. Dienstherr ihres Personals; sie tritt anstelle des Landes in die bestehenden Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse ein. Die Hochschulen werden künftig selbstständig über die Berufungen der Professorinnen und Professoren entscheiden können; der bisherige Vorbehalt des staatlichen Einvernehmens entfällt.

Die Hochschulen werden mit der Verselbstständigung außerdem aus dem engen Korsett der Landeshaushaltsordnung befreit, um in Zukunft eigenverantwortlich auf den Zukunftsmärkten agieren zu können. Sie werden künftig über Zuschüsse finanziert, mit denen sie frei wirtschaften und unternehmerisch agieren können. So können sie zum Beispiel Geld ansparen, eigene Einnahmen erwirtschaften, Investitionen über Kredite vorfinanzieren und selbst als privatrechtliche Unternehmen tätig werden. Den Gestaltungsrahmen bestimmt der Hochschulrat; Kontrollorgan bleibt der Landesrechnungshof.

Zur umfassenden Autonomie gehört auch die Verfügung über die Liegenschaften. Daher werden wir der Universität zu Köln und der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in einem Modellversuch das vollständige Eigentum an den Liegenschaften und das Liegenschaftsmanagement übertragen. Mit diesem Pilotprojekt wollen wir prüfen, unter welchen Voraussetzungen alle Hochschulen langfristig selbstständig ihre Liegenschaften betreiben können.

## **2. Die autonome Hochschule benötigt klare, handlungsfähige und starke Leitungsstrukturen.**

Hochschulen sind besondere Institutionen, deren Leitungsstrukturen den spezifischen Erfordernissen des Wissenschaftsbetriebs entsprechen müssen. Aber: Modernes Management und wissenschaftliche Exzellenz sind keine Gegensätze. Im Gegenteil: Angesichts der Komplexität der Wissenschaftswelt ist ein modernes Management die Voraussetzung dafür, dass Exzellenz sich entfalten kann. Das Hochschulfreiheitsgesetz in NRW stärkt daher die Selbstverwaltungskräfte und die gesellschaftliche Verantwortung der Hochschulen in der modernen Wissensgesellschaft. Die Hochschulen haben über die Grundordnung die Möglichkeit, sich die Leitungsorgane im Rahmen des Gesetzes passgenau selbst zu gestalten. Zu Senat und Rektorat kommt als neues Organ der Hochschule der Hochschulrat hinzu, der an die Stelle des Kuratoriums tritt. Das Hochschulfreiheitsgesetz

schafft damit neue, starke Leitungsstrukturen in den Hochschulen - mit einer eindeutigen Aufgabenverteilung zwischen Hochschulleitung und hochschulinterner, akademischer Selbstverantwortung und mit einer engeren Anbindung an das gesellschaftliche Umfeld. Die Aufgaben von Leitung und Strategie, Aufsicht und Rechtssetzung sind klar voneinander abgegrenzt.

### **3. Das Verhältnis von Staat und Hochschule wird auf eine völlig neue Basis gestellt.**

Staat und Hochschulen gehen in NRW eine strategische Partnerschaft ein, in der eine Kultur des Vertrauens den staatlichen Dirigismus ersetzt. Die zentralen Schnittstellen der neuen Beziehung zwischen Staat und Hochschule sind: zum einen die Finanzierung, zum anderen die Ziel- und Leistungsvereinbarungen und das Hochschulcontrolling.

Die Finanzierung bleibt staatliche Aufgabe, orientiert sich jedoch stärker an Aufgaben, Zielen und erbrachten Leistungen der Hochschulen. Der Grundsatz der staatlichen Verantwortung für die Leistungsfähigkeit und ein ausgewogenes Leistungsangebot der Hochschulen bleibt bestehen. Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden künftig verbindlicher sein und den Charakter von Absichtserklärungen überwinden. Grundlage dieser Vereinbarungen sind die wissenschaftspolitischen Ziele des Landes und die Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschulen.

Es ist klar: Wenn der Staat derart umfassend Gestaltungsspielraum auf die Hochschulen überträgt, kommen umgekehrt auch auf ihn neue Herausforderungen zu. Folglich ändern sich auch die Aufgaben des Ministeriums. Gefordert ist künftig nicht mehr klassische Hochschulverwaltung, sondern Beratung und ein modernes Management des Hochschulsystems. Planerische Einzelentscheidungen des Staates wird es künftig nicht mehr geben. Vielmehr werden die Hochschulen über Ziel- und Leistungsvereinbarungen sowie über Instrumente des Leistungscontrollings und der Qualitätssicherung (wie z.B. Akkreditierung und Evaluation) ergebnisorientiert gesteuert. Zudem wird es eine wichtige Aufgabe des Ministeriums bleiben, die drei Säulen Wissenschaft, Forschung und Technologie im Interesse des Innovationsstandorts Nordrhein-Westfalen miteinander zu vernetzen.

**Fazit: Wir tun also im Kern zwei Dinge in NRW. Wir geben den Hochschulen mehr Freiheit und wir sichern ihre Gestaltungskraft, aus dieser Freiheit tatsächlich etwas zu machen.**

Damit geben wir Verantwortung ab, behalten aber die Pflicht zu fragen, ob diese Verantwortung auch übernommen wird, und andernfalls steuernd einzugreifen. Ich bin fest

davon überzeugt, dass dieser neue Kurs für die Hochschulen eine echte Befreiung bedeutet und einen echten Qualitätsschub auslösen kann. Diese neuen Rahmenbedingungen gründen darauf, dass wir die Hochschulen ernst nehmen und den Menschen in den Hochschulen viel zutrauen. Das entspricht unserer Überzeugung, dass die Hochschulen Schrittmacher für die wissenschaftsgetriebene Entwicklung unserer Gesellschaft sein müssen und dass das Hochschulrecht eines Landes an diesem Rollenverständnis der Hochschulen Maß nehmen muss.

Die Hochschulen sind Schlüsselakteure in der Wissensgesellschaft, danach muss die Latte gelegt werden. Für diese Aufgabe muss der Rahmen zugeschnitten werden.

Wir sind uns bewusst, dass der Paradigmenwechsel im Verhältnis zwischen Staat und Hochschulen in NRW nur dann Erfolg haben wird, wenn die neuen Chancen in den Hochschulen angenommen werden. Wir bauen den Rahmen, ihn mit Leben erfüllen, können wir nicht allein. Das ist Chance und Herausforderung für alle Mitglieder der Hochschule und für ihre Kooperationspartner. Nur wenn die Hochschulen diese Chance nutzen und die Herausforderung annehmen, kann unsere Gesellschaft mehr erreichen, als nur mitzuhalten. Sie hat dann nämlich die Chance, als Treiber im Wettbewerb um die besten Lösungen Zukunft zu gestalten.

Wie sehen die Perspektiven für die Hochschulen unter den neuen Bedingungen aus? Wie können sie die neue Freiheit nutzen? Das wird uns Herr Zechlin sicher gleich verraten. Vielen Dank.